

**Satzung zur Änderung
der
Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke der Verbandsgemeinde Wallmerod
vom 17.06.2004**

Der Verbandsgemeinderat hat auf Grund des § 24 und § 86 Abs. 3 der Gemeindeordnung in Verbindung mit der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

I.

Die Betriebssatzung für die Verbandsgemeindewerke der Verbandsgemeinde Wallmerod vom 24.09.2002 wird wie folgt geändert:

- a) § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Der Bürgermeister bestellt mit Zustimmung des Verbandsgemeinderates einen Werkleiter.

- b) § 8 Absatz 5 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Diese vertreten die Werkleitung in ihrem jeweiligen Arbeitsgebiet, sie sind nicht Mitglied der Werkleitung.

- c) § 9 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Werkleitung vertritt den Eigenbetrieb der Verbandsgemeinde im Rechtsverkehr.

- d) § 9 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Werkleiter unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses.

II.

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Wallmerod, den 17.06.2004

Jürgen Paulus
Bürgermeister